

DORF NACHRICHTEN ARNI



www.arnibe.ch

Mai 2020



Informationen

Aus dem Gemeinderat	4 - 10
Aus der Verwaltung	10 - 11
Aus den Vereinen	12
Dies und Das	13 - 16

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
Fax 031 701 10 74
E-Mail info@arnibe.ch

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Stephanie Harvey <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> stephanie.harvey@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Schulsekretariat
Susanne Beer <i>Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin Liegenschaften
Brigitte Käser <i>Montag ganzer Tag, Mittwoch Vormittags Donnerstag Nachmittag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- u. Fremdenkontrolle
Beatrice Wyss <i>Montag & Mittwoch ganzer Tag, Dienstag & Donnerstag Vormittags</i> beatrice.wyss@arnibe.ch	Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Arni Energie AG
Jacqueline Maurer <i>Montag ganzer Tag</i> jacqueline.maurer@arnibe.ch	Steuern Amtliche Bewertung Gebühren

Wegmeister	Trachsel Erwin	Telefon 031 701 04 41
Abwart Schulhaus	Moser Hanspeter	Telefon 079 393 80 25
Abwartin Schulhaus	Jutzi Elisabeth	Telefon 031 701 03 70
Abwart Gemeindehaus	Jutzi Ernst	Telefon 031 701 03 70
Aus dem Gemeinderat		

Redaktion Dorfnachrichten 2020

Durch die Verschiebung der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 musste der Redaktionsschluss und das Erscheinungsdatum der nächsten Dorfnachrichten angepasst werden. Bitte beachten Sie die neuen Daten.

Redaktionsschluss

31. Juli 2020

18. September 2020

Erscheinungsdaten

14. August 2020

2. Oktober 2020

Die Beiträge für die Dorfnachrichten sind bis spätestens zu den oben angegebenen Eingabeterminen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder per E-Mail an info@arnibe.ch zu senden.

Neueintritt Stephanie Harvey



Wie bereits in den letzten Dorfnachrichten informiert, konnte Stephanie Harvey als neue Gemeindeschreiberin 100% angestellt werden. Sie hat ihre Arbeit am 1. Mai 2020 in Arni aufgenommen. Zurzeit absolviert sie den Diplomlehrgang Bernische Gemeindeschreiberin, welchen sie voraussichtlich im April 2021 abschliessen wird. Zuvor war sie in Lützelflüh als Stellvertretende Gemeindeverwalterin tätig.

Neueintritt Jacqueline Maurer


Jacqueline Maurer hat per 1. März 2020 ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte 20% bei der Gemeinde Arni aufgenommen. Sie ist für die Bereiche Steuern, amtliche Bewertungen und Gebühren zuständig. Ihre Ausbildung hat sie bei der Gemeindeverwaltung Langnau i. E. abgeschlossen und war bei der Gemeinde Rüderswil tätig.





Der Gemeinderat heissen Jacqueline Maurer und Stephanie Harvey in Arni herzlich willkommen und wünschen ihnen bei ihren neuen Aufgaben viel Freude.

Coronavirus

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.4.2020


SO SCHÜTZEN WIR UNS. 


Abstand halten. 

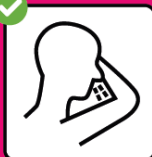
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. 


Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten. 


WEITERHIN WICHTIG:

 Gründlich Hände waschen.

 Hände schütteln vermeiden.

 In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

 Bei Symptomen zuhause bleiben.

 Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Arbeitswelt

Vom Bundesrat wurden bereits Lockerungen bezüglich der Massnahmen zum Coronavirus bekannt gegeben und es sind weitere Lockerungen geplant. Die Lage ist aber immer noch als ausserordentliche Lage eingestuft. Deshalb ruft der Gemeinderat Arni alle Bürger und Bürgerinnen dazu auf, sich und andere weiter zu schützen. Befolgen Sie dazu weiterhin die oben aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln und achten Sie auf das richtige Verhalten bei Krankheitssymptomen.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeinderat noch folgende Entscheide getroffen:

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 musste wegen dem Coronavirus abgesagt werden. Die Absage wurde bereits in den Anzeigern vom 9. April und vom 23. April 2020 publiziert. Die Versammlung wird stattdessen am **2. September 2020** um 20.00 Uhr im Saal des Restaurants Rössli, Arnisäge durchgeführt.

Räumlichkeiten der Gemeinde Arni

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2020 entschieden die Räumlichkeiten der Gemeinde Arni bis nach den Sommerferien für den öffentlichen Gebrauch nicht zur Verfügung zu stellen sofern keine diesbezüglichen Lockerungen durch den Bundesrat beschlossen werden.

Besuch in Pacov im Juni 2020 abgesagt

Die geplante Reise nach Pacov vom 5. Juni bis 8. Juni 2020 wird auf Grund der aktuellen Situation des Coronavirus um ein Jahr verschoben. Das neue Datum wurde vom Gemeinderat noch nicht festgelegt. Weitere Informationen werden Sie zu gegebener Zeit in den Dorfnachrichten erfahren.

Rechnung 2019 besser als budgetiert

Die Gemeinderechnung 2019 weist im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 135'964.42 aus; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 55'166.00.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'359.54 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 134'000.00 entspricht. Für die Besserstellung gibt es mehrere Gründe. So fielen unter anderem die Personal-, und Lehrgeltdkosten sowie die Schulgelder tiefer aus. Dazu kamen höhere Steuereinnahmen von 100'000.00 Franken.

Die Ertragsüberschüsse der gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Stromversorgung betragen total CHF 170'323.96. Das ist gegenüber dem Budget eine Besserstellung von CHF 57'000.00. Vor allem die Bereiche Abfallentsorgung und Stromversorgung haben deutlich besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 439'744.44, budgetiert waren CHF 466'000.00.

Das Eigenkapital beträgt 4,8 Mio. Franken.

Arni, 20. April 2020

Daniel Hirschi, Ressort Finanzen

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden vom Gemeinderat Arni erteilt:

- **Andreas + Annemarie Hofer, Ochsenwald 117, 3434 Obergoldbach**
Erstellen Abstellplatz. Nutzung Gebäude 87 (Milchhüsli) als Lager- und Aufbereitungsraum für Cateringmaterial ohne bauliche Veränderung am Gebäude
Tanne 87, Parzelle Nr. 657, Landwirtschaftszone
- **Reto Moser, Arnisägestrasse 8, 3508 Arni**
Verlängerung bestehendes Dach gegen Ostseite über Schweinestall zur Erstellung von neuer Auffahrt zur Heubühne, Verlängerung Dach über Jauchegrube, Erstellen eines neuen Strassenanschlusses zur Kantonsstrasse, Erstellen eines neuen Wendeplatzes und Abstellplatzes für Maschinen, Neubau einer Stützmauer und Terrainanpassungen
Arnisägestrasse 8, Parzelle Nr. 120, Landwirtschaftszone
- **Brigitte + Hanspeter Käser, Roth 346, 3507 Biglen**
Änderung Anbindestall zu Laufstall. Erstellen Laufhöfe mit Entwässerung in Jauchegrube. Neubau Mistplatz
Käsenthal 251, Parzelle Nr. 110, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzgebiet
- **Florian + Therese Schneider, Roth 348, 3507 Biglen**
Sanierung Wohnteil. Erstellen einer neuen Stückholzheizung
Roth 348, Parzelle Nr. 597, Weilerzone, schützenswertes K-Objekt
- **Christian + Monika Stettler, Guggerberg 170, 3508 Arni**
Abbruch Garage und Silos, An- und Umbau Mutterkuhstall
Guggerberg 170, Parzelle Nr. 489.01, Landwirtschaftszone
- **Peter Wirz, Hämlismattweid 101, 3508 Arni**
Einbau einer Kleinküche, Dusche und WC in best. Werkraum
Hämlismattweid 101, Parzelle Nr. 101, Landwirtschaftszone
- **Stefan Stegmüller, Arnistrasse 20, 3508 Arni**
Erstellen Autoabstellplatz mit Rasengittersteinen
Arnistrasse 20, Parzelle Nr. 944, Dorfkernzone, Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe A „Arnidorf“

- **Ulrich Geissbühler, Waldeckweg 11, 3508 Arni**
Abbruch der bestehenden Blocksteinmauer, Neubau Betonmauer
Waldeckweg 11, Parzelle Nr. 956, Wohnzone W2

Baubewilligungspflicht / Auskunft der Bauverwaltung

Haben Sie Pläne für ein Bauprojekt? Dann nehmen Sie bitte am Anfang der Planung mit der Bauverwaltung Arni Kontakt auf (031 701 10 88). Wir klären gerne für Sie ab, ob Ihr Bauvorhaben baubewilligungspflichtig ist. Wenn unklar ist, ob das Bauvorhaben bewilligungsfähig ist, empfiehlt sich eine Bauvoranfrage.

Wer bauen will, braucht eine rechtsgültige Baubewilligung. Im Baubewilligungsverfahren wird sichergestellt, dass Ihr Bauvorhaben den bau- und umweltrechtlichen Vorschriften entspricht. Grundsätzlich bedarf jede neue Baute und Anlage sowie deren Änderung oder Abbruch einer Baubewilligung. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft.

Einige Bauvorhaben von geringerer Bedeutung, der Unterhalt von Bauten und Anlagen sowie für kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden. Dabei spielt jedoch eine Rolle, in welchem Gebiet das betreffende Grundstück liegt und ob dafür besondere Vorschriften gelten.

Beispiel

Unbeheizte Bauten (z. B. Gerätehaus) mit einer Grundfläche von höchstens zehn m² und einer Höhe von höchstens 2.5 m, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören sind in der Bauzone grundsätzlich baubewilligungsfrei. Wenn der

Standort aber ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) oder in einem Orts- oder Landschaftsschutzgebiet liegt, das Bauvorhaben den Gewässer-raum oder den Wald oder ein sonstiges Naturschutzobjekt oder gar ein Baudenkmal betrifft, dann ist das Bauvorhaben baubewilligungspflichtig.

Wir empfehlen auch bei vermeintlich baubewilligungsfreien Bauvorhaben bei der Bauverwaltung nachzufragen. Wir prüfen gerne Ihr Bauvorhaben auf die Baubewilligungspflicht und bestätigen Ihnen, dass Sie ein Bauvorhaben baubewilligungsfrei ausführen können.

Bei Bauten ausserhalb der Bauzone empfehlen wir Ihnen eine Bauvoranfrage. Auch dazu beraten wir Sie gerne.

Auch wenn ein Bauvorhaben keine Baubewilligung benötigt, heisst das noch nicht, dass es ohne Bewilligung erstellt werden darf (Zustimmungen, Konzessionen etc.). Auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben müssen die Bauvorschriften (Grenzabstände, Strassenabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften etc.) einhalten.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Wenn Sie demnächst ein Baugesuch einreichen wollen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Baugesuche auch elektronisch über das Programm eBau einreichen können. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über die Homepage der Einwohnergemeinde Arni. Bis zur gesetzlichen Anpassung (ca. 2021) müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Kehrichtabfallcontainer

ab 1. Juni 2020 werden nur noch korrekt beklebte Container geleert

Im Gemeindegebiet Arni sind unterschiedlich grosse Container, in denen der Abfall lose entsorgt wird, im Einsatz. Folgende Grössen sind der Gemeinde bekannt: 120 Liter, 140 Liter und 240 Liter. Obwohl alle Container mittels Kehrichtmarken korrekt beklebt werden können, wird bei der Kehrichtabfuhr immer wieder festgestellt, dass nicht die korrekten Kehrichtmarken angebracht werden.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass ab 1. Juni 2020 nur noch Abfallcontainer geleert werden, die korrekt beklebt sind.

120 Liter = 2x 60 Liter-Marken

140 Liter = 4x 35 Liter-Marken

240 Liter = 4x 60 Liter-Marken

Zudem muss der Deckel der Container vollkommen geschlossen werden können.

Abfallcontainer die nicht korrekt beklebt sind oder bei denen der Deckel nicht vollständig geschlossen werden kann, werden ab 1. Juni 2020 nicht mehr geleert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und das korrekte Bekleben der Abfallcontainer.

Friedhofanlage Biglen – Aufhebung von Gräbern

Der Gemeinderat Biglen hat beschlossen, im Sommer 2020 die **Erwachsenengräber** (Reihengräber) aus den **Jahren 1988** (Anna Kunz-Nydegger) **bis 1990** (Alfred Bürki) **aufzuheben**. Es handelt sich dabei um 10 Grabreihen mit insgesamt 50 Gräbern.

Die betroffenen Angehörigen werden aufgefordert, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Mai 2020 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach dieser Frist hat die Gemeinde Biglen das Recht, über die Grabmäler zu verfügen und die Räumung ohne Entschädigung an die Eigentümerinnen und Eigentümer vorzunehmen.

Räumungen durch den Friedhofgärtner erfolgen voraussichtlich im Juni / Juli 2020.

Die Angehörigen von Verstorbenen, in deren Gräber nachträglich Urnen beigesetzt worden sind, werden – soweit die Adressen bekannt sind – persönlich benachrichtigt.

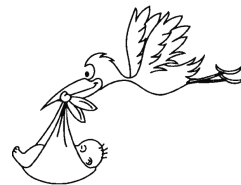
Aus der Verwaltung

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

Geburten:

- 26.01.2020 Oberli Elias Nevin, Gutzlen 332
- 06.03.2020 Ryser Ronja, Sennackerweg 3
- 01.04.2020 Gerber Elias, Kleinroth 390



Zuzüge:

- 14.01.2020 Aeschbacher Gabriela, Stöckern 316
- 01.02.2020 Künzi Cédric & Melanie, Dreierweg 14
- 01.02.2020 Schlüchter Sabine, Sennackerweg 10
- 01.02.2020 Gerber Sandra, Kleinroth 390
- 01.03.2020 Kobel Sonja & Steiner Lukas, Bärkli 360
- 01.03.2020 Joss Regula, Damaris und Dominique, Birchbühl 265
- 01.04.2020 Reich Claudia, Arnisägestrasse 8
- 01.04.2020 Familie Muster Fritz & Iris, Hammegg 80
- 01.04.2020 Theiler Evelyn, Gutzlen 335

Todesfälle

- 15.01.2020 Tschirren Martin, Dreierweg 7
- 14.02.2020 Tschanz Walter, Hölzli 285
- 17.02.2020 Ryser Alfred, Sennackerweg 3
- 05.04.2020 Pfeiffer Lisebethli, Kriesweg 125



Hohe Geburtstage:

17.02.1945	Gutknecht Fritz, Schafroth 52	75 Jahre
09.03.1945	Meister Hans Rudolf, Mösli 65	75 Jahre
11.03.1945	Würzer Jakob, Brunnenweg 11	75 Jahre
21.03.1945	Pauli Elisabeth, Kleinroth 385	75 Jahre
31.03.1945	Gerber Hans Rudolf, Schmitzenweg 6	75 Jahre
23.02.1940	Käser Elisabeth, Roth 346	80 Jahre
06.05.1940	Pauli Johann, Kleinroth 385	80 Jahre
07.03.1935	Muster Margaritha, Rohr 136 (Altersheim Grosshöchstetten)	85 Jahre
11.05.1935	Wittwer Frieda, Schwendelweg 176 (Altersheim Bären Biglen)	85 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Auffahrt 2020 – Verwaltung, Postagentur und Raiffeisenfiliale bleiben geschlossen

Die Gemeindeverwaltung, die Postagentur und Raiffeisenbankfiliale Arni bleiben am **Donnerstag, 21. Mai 2020** und am **Freitag, 22. Mai 2020** geschlossen.

Ab Montag, 25. Mai 2020 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis



Vereinsreise auf die Blumeninsel Mainau

Aufgrund der Pandemie (Covid-19) wird die geplante Reise auf nächstes Jahr verschoben.

Neues Datum: Mittwoch, 16. Juni 2021

Vorinformation Vereinsempfang:

Am **Sonntag, 18. Oktober 2020** findet der Vereinsempfang der Gemeinden Arni und Biglen in der Turnhalle Arnisäge statt. Wir bitten Sie den Termin zu reservieren.

Nähere Angaben und Details werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3014 Bern
Tel. 031 636 50 50
info.tba@be.ch



Wir suchen für das **Kirchgemeindehaus Biglen**

eine **Hauswart-/Reinigungsfachkraft 20 %**

Mit Ihrer freundlichen und kompetenten Art sorgen Sie dafür, dass sich Gäste und Mitarbeitende im Kirchgemeindehaus wohl fühlen.

Ihre Aufgaben

- Hauswartung, Reinigung, Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus und des Büros der Kirchgemeindeverwaltung
- Pflege der Umgebung, inklusive Gartenarbeiten und Schneeräumung

Wir erwarten

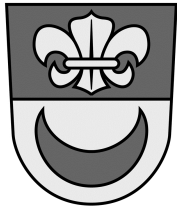
- Selbständigkeit und Organisationstalent
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität in den Arbeitszeiten
- Freundlichkeit sowie Team- und Kooperationsbereitschaft
- Positive Grundhaltung gegenüber der reformierten Kirche

Wir bieten

- Selbständige Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Freiraum
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Stellenantritt: 1. August 2020 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 5. Juni 2020 an: Kirchgemeinde Biglen, Verwaltung, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen, info@refbi.ch. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Daniela Wittwer, Kirchgemeindeverwalterin, 031 701 13 09.



EINWOHNERGEMEINDE UND SCHULE ARNI

Papiersammlung

**Dienstag, 26. Mai 2020, Parkplatz Turnhalle
von 08.00 – 11.00 Uhr**

Papier und Karton (keine anderen Materialien)

können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Aus Schutzmassnahmen betreffend Corona bitten wir Sie, nicht aus dem Auto auszusteigen. Die Schüler werden das Papier aus Ihren Kofferräumen selbständig ausräumen.

Danke für die sauber durchgeführte Sammlung.

Arni, im August 2020

Gemeinderat und Schule

